

stern (*Gagea minima*), der ebenfalls die Hochfläche meidet, ist zeitlich im Frühjahr auch nur hier auf den Wiesen zu finden.

Auf das Vorkommen der Eibe (*Taxus baccata*) in dieser Gegend wurde im Jahrgang XII/95, 134 hingewiesen. Daß dies Vorkommen ganz bedeutend gewesen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß sie ein hiesiger Gutsbesitzer zur Erzeugung von Knöpfen verwendet haben soll. Fachlehrer Alfred Rotenkranz.

## Naturschutz\*. Landesfachstellen für Naturschutz.

**Die 8. Österreichische Naturschutzkonferenz in Salzburg.** In Salzburg, der so günstig gelegenen Stadt für eine gesamtösterreichische Unternehmung, fanden sich Samstag den 7. d. M. die Vorstände aller österreichischen Landesfachstellen für Naturschutz zum achtenmal seit dem Bestande des amtlichen Naturschutzes in Österreich zusammen. Der Tagung kam diesmal besondere organisatorische Bedeutung zu. Sie war die erste seit der durch das Verfassungsgerichtshofurteil, das den Naturschutz ausschließlich den Ländern zuwies, herbeigeführten Loslösung der Landesfachstellen vom Bundesdenkmalamt. Die Konferenz die unter dem einhellig gewählten Vorsitz des Vorstandes der n.-ö. Landesfachstelle, Hofrat Prof. Dr. G. Schlesinger tagte, stellte zunächst die restlos erfolgte Umorganisierung in allen Ländern fest und beschloß einstimmig die Schaffung einer „Ständigen Vertretung der österr. Landesfachstellen für Naturschutz“, mit deren Führung die n.-ö. Landesfachstelle beauftragt wurde. Der „Ständigen Vertretung“ sind vorbehalten: Die Mitvertretung der übrigen österr. Landesfachstellen bei allgemeinen Tagungen, die Einberufung der Jahreskonferenzen, die Sorge für eine ständige Fühlungnahme der einzelnen Landesfachstellen und die Verhandlungen mit zentralen Stellen.

Durch diese, auf autonomer und föderalistischer Grundlage aufgebaute ständige Vertretung ist eine den besonderen Verhältnissen in den österreichischen Bundesländern Rechnung tragende Zusammenfassung geschaffen.

In einer eingehenden Aussprache wurde die gesetzliche Verankerung des Heimat- und Naturschutzes in den einzelnen Bundesländern besprochen und gegenseitig verglichen. Dabei zeigte sich, daß eigentliche Naturschutzgesetze den Ländern Wien, Steiermark und Vorarlberg noch fehlen und insbesondere Wien am weitesten zurück ist. Dagegen stehen Tirol und Salzburg neben Niederösterreich an erster Stelle, sind sogar in der gesetzlichen Regelung mancher Belange, wie Reklameweisen und Bergwacht, allen andern Ländern voran. Eine wesentliche Feststellung dieses Tagesordnungspunktes war die Tatsache, daß sämtliche Bundesländer Österreichs durch die Fassung des § 11 des Elektrizitätslandsgesetzes die Zuständigkeit des amtlichen Heimatschutzes zur Landeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung ausdrücklich festgestellt haben. Es ist dies eine selbstverständliche Auswirkung des Umstandes, daß der Heimatschutz in Österreich ausschließlich in den Naturschutzgesetzen verankert ist.

Von größter Bedeutung war die Erörterung praktischer Fragen des amtlichen Naturschutzes. So wurden vor allem die ungünstigen Auswirkungen der Innenkolonisation (Parzellierungen, Verbauungen) auf unser Landschaftsbild erörtert. Unbeschadet der Bedeutung dieser Bewegung wurden ihre Mängel aufgezeigt und durch die Erstellung von Verbauungsvorschriften, die auf Grund der Landschaftsschutzparagraphen der einzelnen Naturschutzgesetze erlassen werden können, ein gangbarer Weg zur Abhilfe geboten. In Niederösterreich, insbesondere in der

\*Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftleitung.

Umgebung Wiens erfreuen sich diese Richtlinien für die Verbauung schon einige Jahre zunehmender Anerkennung. Sehr verschieden erwies sich das Vorgehen der einzelnen Länder gegen die Reklame. Während in den östlichen Bundesländern und auch in Oberösterreich die Notwendigkeit absoluten Schutzes unserer Landschaft, in deren Unberührtheit und Schönheit der größte volkswirtschaftliche Aktivposten Österreichs gelegen ist, entweder gar nicht oder fast nicht erkannt wird, ja man sogar den volkswirtschaftlichen Fehler begeht, daß man die Landschaft ausländischen Benzin- und Ölfirmen zur Verchandlung überläßt und dadurch auf doppeltem Wege die Handelsbilanz schädigt, haben Salzburg und Tirol geradezu drakonische Maßnahmen ergriffen. Im Lande Salzburg ist ausnahmslos jede Art Reklame aus der Landschaft entfernt. Das geht soweit, daß an der Westbahnstrecke, ein kleiner, in dieses Land hineintragender Zipfel Oberösterreichs sofort an der Häufung der Reklamen erkennbar ist. Bezüglich der Führung elektrischer Fernleitungen wurden einmütig in der offenen Landschaft Eisenbetonmasten zu Gunsten schöner Eisengittermasten abgelehnt, erstere dagegen für die geschlossene Architektur und für ausgesprochene Felsgebiete empfohlen. Für die immer als Türme wirkenden Umspannhäuschen ist einem entsprechenden allseits gleichen Dachschluß durch eine Pyramide der Vorzug vor dem Satteldach zu geben. Wie bei allen Baulichkeiten kann auch hier durch Kontrastfarben (zum Beispiel Holzteile dunkelgrün, Mauer ockergelb) viel an schönheitlicher Wirkung erreicht werden.

Besonderes Augenmerk wurde der Durchberatung entsprechender Maßnahmen gegen schablonenhafte Meliorierungen und Kommassierungen zugewendet, wie sie derzeit in Oberösterreich in großem Stil durchgeführt werden. Durch sie werden nicht nur alle den Eindruck der Landschaft so sehr steigernden Wäldchen, Remisen, Feldhölzer, Hecken und Raine entfernt, sondern auch die Bäche in einer geradezu krankhaften Sucht gerade gelegt und die Grundwasserstände abgesenkt. Man vergegenwärtigt sich dabei im Gebiete der Welsler Heide ebenso wenig wie seinerzeit im niederösterreichischen Marchfelde die furchtbaren wirtschaftlichen Schäden, die daraus erwachsen.

Zur Zeit Maria Theresias wurden diese Gebiete planmäßig mit Feldgehölzen bepflanzt, um den Flugsand und die Flugerde zu binden. Heute hat man sie zum größten Teil entfernt und damit nicht nur den Unkrautsamen, die früher durch den Wind an den Hecken, Remisen, Gehölzern und Rainen zusammengetrieben, in Menge aufgingen, sich gegenseitig behinderten und unschädlich machten, den ungehinderten Majjenseinfall in die Kulturflächen geschaffen, sondern auch allen natürlichen Schädlingsbekämpfern (Klein-Raubtieren und Vögeln) Schlupfwinkel und Vermehrungsgelegenheiten genommen und überdies einer Erd- und Sandfluggefahr Tür und Tor geöffnet, die in jedem Frühjahr im Marchfelde auf weiten Strecken die Saat abbläst und von deren Gewalt und Umfang man sich bei dem Besuch dieses Gebietes an einem stürmischen Tag einen Begriff machen kann. Abriqens hat uns die vor Jahren erfolgte Anhäufung von vielen Waggons Flugerde in der Gegend von Hollabrunn hinlänglich belehrt.

Nicht anders ist es mit dem ewigen Entwässern und Regulieren kanalartigen, geraden Gerinnen. Das beste Beispiel hat die vor drei Jahren erfolgte Regulierung des Stempfelbaches im Marchfelde gegeben, gegen deren Durchführungsart die Naturschutzstelle vergeblich unter Hinweis auf die nun wirklich eingetretenen Folgen protestierte. Heute ist das eingetreten, was vorausgesagt wurde. Im ganzen Bereich mußten ungefähr 70 Brunnen um je 1½—2 m vertieft werden, das heißt der Grundwasserspiegel ist um diesen Betrag gesunken. Was dies für den Wasserhaushalt eines Gebietes ausmacht, kann sich jedermann leicht vorstellen.

Diese und ähnliche Probleme, in denen der Naturschutz und die Rücksichtnahme auf ihn weitblickender Ausgleichsfaktor im Wirtschaftsleben ist, wurden

gemäß der wirtschaftlichen Einstellung, die der österr. Naturschutz von Anfang her genommen hat, eingehend zur gegenseitigen Schulung der amtlichen Naturanwälte erörtert.

Die Arbeitskonferenz der Landesfachstellen hat wieder gezeigt, daß der amtliche Naturschutz in Österreich mit einer seltenen Lebens- und Wirtschaftsnähe seinen Aufgaben voll und ganz gerecht wird, ein Umstand, der zum Großteil ein Ausfluß seiner länderweisen und damit den Bedürfnissen jedes Landes verständnisvoll gegenüberstehenden Organisationsform ist.

## Naturschutzsünden.

**Zur Bewilligung zum Sammeln von Schneerosen und Primeln.** Die darauf bezügliche Mitteilung in Heft 2 gibt zu wenig erquicklichen Betrachtungen Gelegenheit. Da haben sich endlich mit Mühe und Not einige erfreuliche Bestimmungen zum Naturschutz durchgerungen, fast im selben Augenblick aber gelingt es schon dem faulen Eigennutz, sie zu durchlöchern! Es mag dahingestellt bleiben, ob die heilige Scheu vor der Wissenschaft am Plage ist, wenn sie sich anschickt, unsere Flora und Fauna zu plündern, um nur dem brennenden Bedürfnis Einzelner zu dienen, ihren Namen bekannt zu machen, es mag auch unerörtert bleiben, ob die Interessen der Dürrkräutler und deren Abnehmer vielleicht ein Recht haben, sich in dieser Sache zum Worte zu melden, — daß aber dem Drängen von Gärtnern nachgegeben wird, weil diese das Bedürfnis haben, ihren Pflanzenbedarf aus dem Garten der Natur billig und bequem zu decken, ist eine Zumutung, die den Naturschutzbestrebungen lotrecht entgegengesetzt wirkt. Es müssen wohl sonderbare Gärtner sein, deren Kunst es nicht weiter gebracht hat, als die Behörde davon zu überzeugen, daß deren Verordnungen ihnen zuliebe wieder außer Kraft gesetzt werden müssen. Nun könnte und sollte es unseren „Gärtnern“ und nicht weniger den Behörden bekannt sein, daß der größte Teil der Pflanzen, um die es sich handelt, ohne nennenswerte Schwierigkeiten aus Samen gezogen werden können; hier sind vor allem zu nennen: sämtliche Primeln (*Primula acaulis*, *auricula*, *elatior*, *officinalis*, *farinosa* und andere mehr) und Hahnenfußgewächse (*Anemone hepatica*, *pulsatilla*, *silvestris*, *alpina*, *narcissiflora*, *Adonis vernalis*, *Ranunculus alpestris*, *montanus*, *anemonoides*, *Helleborus niger*), wie auch das vielbegehrte Edelweiß, ferner die Schwertlilien (*Iris pumila*, *sibirica* und *variegata*, sowie *Gladiolus palustris* und *Lilium Martagon*); weniger leicht gelingt die Samenzucht von Enzianarten, aber auch sie ist nicht eigentlich schwierig zu nennen, wenn man nur die Geduld hat, bis ins zweite Jahr auf die Keimung zu warten; wirkliche Schwierigkeiten machen dagegen alle Raabenkräuter, die Alpenrosen und das Steinröslerl (*Daphne cneorum*), welches letzteres Samen nur sehr spärlich liefert; dafür läßt es sich aber durch Stecklinge vermehren. Daß aber auch die Kultur von Orchideen und Rhododendren keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bietet, beweist die vielfach geübte Spezialkultur dieser Pflanzen.

Die Samenzucht unserer sonst wild wachsenden Großblüher liefert bei den meisten schon nach einem Jahre verkäufliche Jungpflanzen, nach 2–3 Jahren blühfähige Exemplare; diese Arten vom Wildstandort einzufammeln, ist mithin gerade von Seite eines Gärtners nichts als eigennützige Beutegier und völlig überflüssig, weil der ausreichenden Anzucht dieser Pflanzen für Marktzwecke kein Hindernis im Weg steht. Ich gebe zu, daß meine früher einmal ausgesprochene Auffassung, man könne durch ausreichende Kultur der meistbegehrten Pflanzen dem Florenraub völlig steuern, unrichtig ist: Ehrgeiz und Raffsucht werden nach wie vor die Landschaft entlang begangener Wege blütenarm machen. Der Florenplünderung durch

Gärtner aber könnte vorgebeugt werden. Aber nicht nur im Sinne des Naturschutzes ist die Durchführung seiner Bestimmungen zu fordern, sondern auch im Sinn der Gerechtigkeit, denn der Gärtner hat auf die freie Natur nicht mehr Anrecht als andere Menschen.

Trachtet man den seelischen Ursachen des Florentaubes auf den Grund zu kommen, so dürfte wohl in dem allgemeinen Glauben an Zahl und Maß, in dem Wahn der Mehrung des „Ich“ durch Besitz der Keim des Übels verankert liegen. Schon die Gestalt unserer Blumen weist auf diesen Umstand hin; noch beherrscht die Dekorationswirkung die Verwendung von Pflanzen und Blumen in Garten und Haus. Da und dort aber zeigen sich doch auch Ansätze zur Besserung; vor allem waren es die Japaner, die in uns schlummernde Werte geweckt haben: Wahre Pflanzen- und Blütenschönheit kann nur in inniger Zwiesprache mit dem einzelnen Wesen geahnt werden, am stärksten aber dort, wo die Pflanze von Urzeit her ihre Heimat hat.

Gerade die eingangs gegebene Anregung, den Handelsbedarf an heimischen Blumen durch Gartenkultur zu gewinnen, nötigt, zum Schluß auch jener kleinen Zahl hochalpiner Pflanzen Erwähnung zu tun, deren Kultur auch bei peinlich sachgemäßer Behandlung nicht gelingt; es sind vorwiegend Bewohner der Gletscherregion der Urgebirge. Hierher gehören zum Beispiel der Gletscherhahnenfuß (*Ranunculus glacialis*), der blaue Speik (*Primula glutinosa*), eine Reihe von Mannsschildarten (*Aretia alpina*, *imbricata*), manche kleine Steinbreche (*Saxifraga biflora*, *Rudolfiana*), der Himmelsherold (*Eritrichium nanum*), einige Kreuzkrautarten (*Senecio carniolicus*, *incanus*). Diese und ähnlich sich verhaltende Arten sollten also auch von Liebhabern nicht ausgegraben werden, weil der Liebe Mühe doch umsonst ist. Natürlich darf man sich nicht vorstellen, daß das Leben dieser Pflanzen schon bei Ankunft im Tal mit einem hörbaren Seufzer endet; der Gang der Dinge ist vielmehr der, daß im ersten Frühling nach der Übertragung oft Blüten wie Stecklingsbewurzelung trügerische Hoffnung wecken. Die Blüten kommen nicht zum Fruchten, das erzielte Pflanzenmaterial wird über den Sommer siech und siech und spätestens im dritten Jahr hat alles ein Ende. Diese Form der Pflanzenhaltung kann aber der vor der Natur verantwortungsbewußte wirkliche Liebhaber weder Kultur noch Zucht nennen. So bleiben uns nur zwei Möglichkeiten, auf solide Art der Herrlichkeit teilhaftig zu werden, entweder selbst hinzupilgern, oder einem mit viel innerem Feuer ausgestatteten Blumenmaler dieses hohe Ziel zu weisen; vielleicht findet sich auch heute noch jemand, der die Welt mit den Augen des alten Dürer zu sehen vermag und um dieses Sportes willen einigen Schneestürmen zu trohen bereit ist.

Dr. W. Rosenstingl, Gmunden.

## Von unserem Büchertisch.

**Fritz Kratochwilz. Die städtischen Gärten Wiens.** Wien 1931, Schäfers Verlag, (19. Döblinger Hauptstraße 3). Ein Buch, das in der Literatur über Wien bisher gefehlt hat. Der Verfasser, Leiter des städtischen Gartenwesens, schildert in knapper und allgemein verständlicher Form die Entwicklung des städtischen Gartenwesens, wobei er drei Gruppen — vor 1900, 1900–1918, 1918 bis heute — unterscheidet. — In den einzelnen Abschnitten wird die Entstehungsgeschichte der meisten größeren Anlagen beschrieben, Tabellen zeigen die fortschreitende Entwicklung des städtischen Gartenwesens, zahlreiche ausgezeichnete zum Teil farbige Aufnahmen beleben und unterstützen den Text.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [1932\\_6](#)

Autor(en)/Author(s): Rosenstingl Walter

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; Naturschutzsünden 92-95](#)